

Hausaufgaben

Bei der Betreuung bis 14.00/14.30 Uhr erfolgt keine offizielle Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder können jedoch auf freiwilliger Basis ihre Hausaufgaben erledigen.

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 15.30 /16.00 Uhr wird eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung durchgeführt. Die Kinder sollen dabei zum selbständigen Arbeiten hingeführt werden. Lese- und Übungsaufgaben sind zu Hause zu erledigen.

Freizeitangebot

Die Kinder haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit in der Mittagsbetreuung zu gestalten. Es stehen altersgemäße Spiel- und Bastelmaterialien zur Verfügung. Um dem Bewegungsdrang der Kinder entgegenzukommen wird viel Zeit beim Spielen im Freien auf dem Spielplatz oder den Außenanlagen der Schule verbracht. Bei schlechtem Wetter kann die Turnhalle der Schule genutzt werden.

Verpflegung

Es wird in der Mensa des Familienzentrums täglich ein frisch gekochtes Mittagessen nach den Richtlinien der DGE angeboten. Die Teilnahme ist freigestellt.

Die Anmeldung und Abrechnung für das Mittagessen erfolgt direkt über den Mensa-Betreiber Fa. Senzafine.

E-Mail: info@senzafine-catering.de

Kosten

Die Gebühren setzen sich aus der Essenspauschale und den Betreuungsgebühren zusammen. Die Höhe richtet sich nach den jeweiligen Buchungszeiten.

Gebührenübersicht:

von Schulschluss bis 14.30 Uhr	volle Woche	48,00 €
	2 – 3 Tage	37,00 €
	1 Tag	29,00 €
von Schulschluss bis 15.30 Uhr	volle Woche	54,00 €
	2 – 3 Tage	44,00 €
	1 Tag	34,00 €
von Schulschluss bis 16.00 Uhr	volle Woche	59,00 €
	2 – 3 Tage	52,00 €

Geschwisterermäßigung: 20 % für das 2. Kind und 40 % für das 3. Kind bei gleichzeitigem Besuch der Mittagsbetreuung.



Mittagsbetreuung an der Grundschule Planegg

Josef-von-Hirsch-Str. 3 (Rückgebäude der Grundschule), 82152 Planegg

Träger: Gemeinde Planegg

Telefon: 089/890 83 33-60

Mobil: 0175/260 06 63

E-Mail: mittagsbetreuung@planegg.de

Ansprechpartnerin:

Frau Prenzlöw

Leitung der Mittagsbetreuung

Stand: Februar 2023

Grundlagen der Betreuung

Die Mittagsbetreuung gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder ab dem Ende des Vormittagsunterrichts. Sie wird als beaufsichtigte Freizeit ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet.

Die Schülerinnen und Schüler haben während der Mittagsbetreuung die Gelegenheit, ein Mittagessen zu erhalten, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein, soziales Verhalten zu üben und sich in Gesprächen mit den Betreuern auszutauschen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben ist nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber auf freiwilliger Basis erfolgen. Ergänzend wird eine verlängerte Mittagsbetreuung mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und einer Hinführung zum selbständigen Arbeiten angeboten.

Die Gestaltung der Mittagsbetreuung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger (Kommune), der Schulleitung, den Betreuungskräften und den Eltern.

Die Grundlagen der Betreuung basieren auf den Empfehlungen des Bayerischen Kultusministeriums zur Mittagsbetreuung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zentral über ein datenschutzkonformes Onlineverfahren, das sog. Bürgerserviceportal.

Die Anmeldung für das Betreuungsjahr 2023/2024 ist bis 31.03.2023 möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.planegg.de

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind ab Schulschluss bis 14.00 /14.30 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr.

Buchungszeiten

Je nach Bedarf können flexible Betreuungszeiten gebucht werden:
1 Tag/ 2-3 Tage/ 4- 5 Tage pro Woche.

Die Buchungs- und Betreuungszeiten gelten für ein Schuljahr und sollten von den Eltern eingehalten werden.

Ferienbetreuung

Als freiwillige Leistung der Gemeinde Planegg besteht die Möglichkeit, parallel zur Ferienbetreuung des Hortes, an der Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung teilzunehmen. Der Bedarf wird von den Eltern rechtzeitig abgefragt. Die Ferienbetreuung erfolgt von 8.00 – 14.30 Uhr.

Räumlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den rückwärtigen Räumlichkeiten der Grundschule Planegg, Josef-von-Hirsch-Str. 3

Kontakt zur Schule und Elternhaus

Die Betreuungspersonen stehen in regelmäßigem Kontakt zur Schule und dem Elternhaus. Hierfür erteilen die Eltern die Einwilligung in den Austausch mit den Lehrern bezüglich des Verhaltens oder der Leistung des Schülers.

Die Eltern werden über Auffälligkeiten des Kindes informiert.

Fehlzeiten des Kindes sowie Änderungen durch Umzug, Tel. Nr. u.a. müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.